

13./III. 1917

Die Reichs-Kohlensteuer.

Aus dem Hauptauschuß des Reichstags.

In der am Montag fortgesetzten Ausschußberatung des Gesetzentwurfs über die Reichskohlensteuer bekämpfte ein Sozialdemokrat den Entwurf damit, daß es nicht in der Richtung der Notwendigkeit liege, der deutschen Industrie gleich nach Friedensschluß einen Vorsprung vor der Industrie anderer Länder zu verschaffen. Der Redner trat für ein Reichskohlenmonopol ein, das den Interessenten jetzt durch das Steuerprojekt zu ihrer Freude beseitigt erscheine. Trotzdem die Ueberschüsse der Zechen von Abschluß zu Abschluß um rund 20 Millionen M. stiegen, habe der preussische Handelsminister die Kohlenpreiserhöhung vom 1. Januar 1917 genehmigt. Es seien Kohlenhöchstpreise notwendig. Durch den vorliegenden Entwurf werde die Eisen-, Stahl- und die Kaliindustrie stark belastet, so daß auch deren Erzeugnisse im Preise stiegen. Um ein übermäßiges Steigen zu verhindern, müßten auch für die letztgenannten Erzeugnisse Höchstpreise unter Mitwirkung des Reichstags in Aussicht genommen werden.

Der Reichsschatzsekretär gegen das Kohlenmonopol.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes kommt nach einigen Mitteilungen über die Wirkung der Kohlensteuer in der Uebergangszeit nochmals auf die Frage des Kohlenmonopols zurück. Er wendet sich gegen den Gedanken eines Produktionsmonopols und weist auch zurzeit die Geeignetheit eines Handelsmonopols infolge der damit verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten zurück. Mit der Verfassungsfrage hatte sich das Reichsschatzamt sehr eingehend beschäftigt. Der Staatssekretär hielt aber infolge der Unabgeschlossenheit der Dinge (sowohl technisch wie wirtschaftlich) das Problem auf unabsehbare Zeit für noch nicht reif. Er weist darauf hin, daß weder die Frage der Gaskraftmaschine genügend geklärt sei, noch die der wirtschaftlichen Verwertung der Nebenprodukte. Hierauf legt der Reichsschatzsekretär Daten über die Rentabilität der Bergwerksgesellschaftengemeinschaften vor, die die übertriebenen Vorstellungen auf ihr gegebenes Maß zurückführen und die Kapitalbeteiligung breiter Volksschichten am Bergbau dartun. In betreff der Verbrauchseinkommensteuer weist er darauf hin, daß deren Betrag tatsächlich den Bundesstaaten entzogen sein würde und die Steuer überhaupt nur in eine allgemeine Reform der Einkommensteuer hineingehöre.

Ein konservativer Redner erklärt sich zur grundsätzlichen Zustimmung bereit, denn das Reich bedürfe der Einnahmen. Die Verteuerung der Produktionsmittel werde von den Interessenten für erträglich gehalten. Das Kapital sei auch ein ungefährliches Produktionsmittel, solle aber nach Ansicht der Sozialdemokraten allein besteuert werden. Der Vertreter der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft meint, alle Aufklärung werde die Erbitterung nicht zur Ruhe bringen. Die Kohleninteressenten hofften, durch die Steuern den Monopolgedanken zu beseitigen. Ein Redner der Deutschen Fraktion erklärte eine Produktionssteuer sei nur in Kriegszeiten annehmbar, dürfe aber nicht länger als ein Jahr nach Friedensschluß dauern. Vielleicht läme man mit einer Fördersteuer aus. Die Ausgaben für die notwendigen Verbrauchsgegenstände hätten sich während des Krieges vermindert, weil nicht genügend Vorräte vorhanden seien. Der Redner versteht nicht die Abneigung gegen ein Kohlenmonopol.

Der Reichsschatzsekretär wendet sich dagegen, daß er sich als allgemeiner Monopolgegner erklärt habe, er sei ein Gegner des Handelsmonopols jedenfalls pro tempore, allerdings ein grundsätzlicher Gegner des Reichsbergbaumonopols für Kohlen. — Ein fortschrittlicher Abgeordneter betont, auch andere Länder würden eine Kohlensteuer einführen müssen. Das Gesetz müsse auf die Uebergangszeit befristet werden. In einer Hochkonjunktur könne man an ein Monopol nicht herangehen. Auch ein Reichshandelsmonopol sei heute nicht durchzuführen. Der preussische Handelsminister habe mit Glück preisregulierend eingegriffen. Für die Monopolfrage sei die Steuer keine Vorentscheidung. Die ernsteste Frage sei die Einwirkung auf die Eisen- und Stahlpreise, aber die Welt werde nach dem Kriege Eisenbungen haben.

Subiel Zwischeninstanzen

Ein Zentrumsabgeordneter beklagte es, daß in der Kohlenversorgung zu viele Zwischeninstanzen bestehen und beantragt eine Untersuchung darüber. Dem Kettenhandel durch Zwischen-gesellschaften müsse in erster Linie gesteuert werden. Zu einem Antrag, der die Einkommen bis 4000 Mark von der Kohlensteuer verschonen will, erklärt ein Nationalliberaler, sowie ein Fortschrittler, daß diese Grenze zu niedrig sei. Ein Zentrumsabgeordneter erklärt, jede Steuer müsse darauf angelegt werden, Ersparrnisse auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher zu machen. Frachtparitäten wären einzuführen, wie im Kalitransport im Interesse der Gebiete, die fern vom Kohlenrevier liegen. Außerdem müßten die überflüssigen Zwischenhandelsstufen verschwinden. Dann werde sich eher über eine Kohlensteuer reden lassen. Ein Fortschrittler erwidert, daß man doch jetzt die unerwünschten Großhandelsverhältnisse nicht ändern könne. Die Beschaffung des geforderten Materials werde einige Zeit brauchen, die Gesekshabung könne aber auch dann gegen die bestehenden Verträge nichts tun. Die Privatmonopole lassen sich auch nicht ohne Entschädigung beseitigen.

Ein konservativer ist zur Beschränkung der Zwischen-gewinne des Handels bereit, sieht aber noch keinen Weg dazu und hat wenig Neigung zu einer behördlichen Regelung des Handels. Ein Zentrumsredner führt aus, daß durch die Organisation des Kohlenhandels der Verkaufsapparat sehr zusammengeschrumpft sei, während die Gewinne die gleichen geblieben sind. In der Braun-kohlenindustrie hätte man Vorzüge treffen können. Der Großhandel habe keinen Anspruch, auch von dem Steuerzuschlag seine Prozente zu beziehen. Die Kohlensteuer werde zum Beispiel die Tonne Draht um 18 Mark verteuern. Ein Sozialdemokrat regt Höchstpreise auf allen Stufen des Handels an, der schwarzhende Zwischenhandel müsse herausgefegt werden. Die Vergregalsten sollte man beseitigen.

Die fortschrittliche Volkspartei begründet den Antrag, in einem einzuffügenden Paragraphen 5a die Gemeinde- und Gemeindeverbände zu berechtigen und verpflichten, Einrichtungen zu treffen, die der minderbemittelten Bevölkerung den Bezug von Hausbrandkohlen zum ortsüblich festgesetzten Preis abzüglich der Kohlensteuer zu ermöglichen. Das Reich soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden in diesem Falle die ausbezahlte Kohlensteuer zurückvergüten.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Antrag Müller-Gulda (Str.) einstimmig angenommen:

Den Reichszanzler zu ersuchen, die für die Preisbildung der Kohle (Stein-, Braun-Preßkohle, Koks) im Kleinverkauf in Betracht kommenden Unterlagen dem Ausschuß vorzulegen, insbesondere die Unterlagen über die durch Lieferung der Werke an die Syndikate dieser an die Untergesellschaften, dieser an die Großhändler, dieser an die Kleinhändler, dieser an die Verbraucher entstehenden Preisaufschläge, ferner die Unterlagen über die Gewinnbeteiligung der Werke an den Syndikaten, der Syndikate oder ihrer Mitglieder an den Untergesellschaften und Kohलगroßhandlungen und die dadurch entstehende Preisverteuerung.

Am Dienstag stellt der Ausschuß zunächst den Bericht über die Reichsbankabgabe fest und beginnt darauf mit der Beratung der Verkehrssteuer.